

Publikation

SIEDLUNG ROTER HANG IN KRONBERG IM TAUNUS LEITLINIEN ZUM DENKMALPFLEGERISCHEN UMGANG



Siedlung Roter Hang in Kronberg im Taunus, Leitlinien zum denkmalpflegerischen Umgang, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Kooperation mit der Stadt Kronberg und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Hochtaunuskreises, Wiesbaden 2022 (Kleine Reihe des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 01).

Die Leitlinien zum Roten Hang erschienen als Auftakt für das neue Publikationsformat der ›Kleinen Reihe‹. Diese dient speziell der Veröffentlichung kürzerer Texte, Bauberatern, Aufsätzen oder Leitlinien. Das neue Format ist über die Homepage des Landesdenkmalamtes unter der Rubrik ›Publikationen‹ abrufbar. Vereinzelt erscheinen Titel der Reihe auch in gedruckter Form.

Die Siedlung Roter Hang in Kronberg im Taunus ist ein eindrucksvolles Kulturdenkmal der späten 1960er- und frühen 1970er-Jahre. Als einheitlich geplante und weitgehend unveränderte Siedlung zeigt sie in großer Dichte und Geschlossenheit die Entwurfsprinzipien einer modernen Teppichsiedlung dieser Zeit, die unterschiedliche Wohnbautypen miteinander kombiniert.

Firmengeschichtlich ist die Anlage eng verbunden mit der Firma Braun und ihrem Chefdesigner Dieter Rams. Die gelungene Umsetzung der terrassierten Bebauung am Roten Hang ist dem Architekten Rudolf Kramer zu verdanken, der sie der Topografie gekonnt anpasste und in die grüne Umgebung einfügte. Ursprünglich wurde die Siedlung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gäste des Elektrogeräte-Herstellers Braun geplant.

Der Architekt Rudolf Kramer musste zwischen dem Anspruch der Individualität und Privatheit auf der einen und Einheitlichkeit auf der anderen Seite abwägen. Dies führte zu den heute noch in der Siedlung ablesbaren gestalterischen

Kontrasten: eine äußerst homogene Außengestaltung, während im Inneren individuelle Freiheiten ermöglicht wurden. Die Siedlung besteht aus drei Haustypen, die sich jeweils in Subtypen unterscheiden: einem Mehrfamilienhauskomplex, L-förmigen Bungalows, sogenannter Winkeltyp, sowie zwei- bis dreigeschossigen Reihenhäusern. Geprägt wird die Siedlungsstruktur vor allem durch die teppichartig in Gruppen zusammengefassten Bungalows.

Die neue Leitlinie richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer innerhalb der Siedlung wie auch an die interessierte Öffentlichkeit. Sie soll dabei helfen, die charakteristischen und denkmalbegründenden Elemente zu erhalten, zu pflegen und damit die Einheitlichkeit der Siedlung zu bewahren. Sie ist daher bei einem Instandsetzungswunsch wie eine ›Gebrauchsanleitung‹ zu benutzen und soll dabei helfen, eine Anpassung an zeitgemäße und nachhaltige Wohnvorstellungen zu ermöglichen. Hierzu zählt etwa auch die Anbringung von Solaranlagen auf den Dächern, für die eigens Flächen ausgewiesen und konkrete Vorgaben gemacht werden. Auf der Grundlage dieser Leitlinie kann gemeinsam mit den Denkmalbehörden eine gezielte Konzeptentwicklung für denkmalpflegerische Maßnahmen erfolgen. Darüber hinaus soll die Leitlinie auch das Verständnis für die Architektur dieser Zeit fördern, da sich gerade die Bedeutung von Architektur aus der Nachkriegszeit nicht immer direkt erklärt.

Hannah Zimmermann

SOLARANLAGEN AUF DENKMALGESCHÜTZTEN GEBÄUDEN

HANDREICHUNG ZUR RICHTLINIE FÜR DENKMALBEHÖRDEN



Wie können Solaranlagen auf oder an Kulturdenkmälern angebracht werden, ohne die historische Bausubstanz und das Erscheinungsbild von Gebäuden, Dachlandschaften und Ortsbildern erheblich zu beeinträchtigen? Bereits seit den 1990er-Jahren beschäftigt sich die Landesdenkmalpflege in Hessen mit dieser Fragestellung zunächst mit dem Ziel, Gestaltungsvorschläge für die Anbringung von solarthermischen Anlagen zu entwickeln. 2005 erschien ein Beitrag in der hauseigenen Zeitschrift ›Denkmalpflege und Kulturgeschichte‹, der sich nun auch mit Fotovoltaikanlagen befasste. Es fanden zwei ›Tage der Hessischen Denkmalpflege‹ zu diesem Thema statt, zuletzt im Juni 2022 in Marburg unter dem Titel ›Denkmalpflege und Klimawandel‹. Mit dem Modellprojekt des Landesamtes für Denkmalpflege zur Solarpotenzialanalyse in der bedeutenden Altstadt von Idstein konnten 2022 zudem vertiefte Erkenntnisse zum Umgang mit dieser Herausforderung in Gesamtanlagen gewonnen werden. Die jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Thema der Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden hat gezeigt, dass Antworten auf diese heute viel besprochene Frage gefunden werden können.

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Bestrebens nach Nachhaltigkeit, der Klimaerwärmung und der Energiekrise aufgrund des Krieges in der Ukraine ist der Wunsch vieler Eigentümerinnen und Eigentümern nach einer nachhaltigen und unabhängigen Energieversorgung nachvollziehbar. Auch der Denkmalpflege ist es ein zentrales Anliegen, eine zeitgemäße Nutzung von Kulturdenkmälern zu ermöglichen. Solaranlagen können hierfür einen sinnvollen Beitrag leisten. Daher war es für das Landesamt für Denkmalpflege unerlässlich, gute Lösungen für die An- und Aufbringung von Solaranlagen zu finden und umzusetzen.

Am 6. Oktober 2022 hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst als Oberste

Denkmalschutzbehörde mit der ›Richtlinie für Denkmalbehörden im Hinblick auf die Genehmigung von Solaranlagen an bzw. auf Kulturdenkmälern‹ eine klare Regelung zur Genehmigung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden veröffentlicht. Solaranlagen sind demnach ›regelmäßig‹ zu genehmigen. Eine einzelfallbezogene Prüfung bleibt jedoch unerlässlich. Die nun digital veröffentlichte Handreichung des Landesamtes für Denkmalpflege bietet einen Überblick über die gesetzlichen Voraussetzungen des Genehmigungsprozesses und die fachlichen Grundlagen der Abwägungsentscheidung. Es werden die Gründe erläutert, aus denen ein Gebäude in Hessen unter Denkmalschutz stehen kann und welche Rolle diese Eigenschaften für die Frage nach dem Umgang mit Solaranlagen spielen. Darüber hinaus enthält die Handreichung Hinweise und Anregungen für objektbezogene Lösungen bei der An- und Aufbringung von Solaranlagen. Ein Katalog unterschiedlicher Beispiele zeigt, wie es gelingen kann, eine Solaranlage unter Berücksichtigung der Denkmaleigenschaft zu installieren. Ziel ist dabei der sensible Umgang mit dem Denkmal und die Verhinderung einer erheblichen Beeinträchtigung mit der Maßgabe, Solaranlagen zu ermöglichen. Die Handreichung wendet sich an Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer sowie an alle Planenden im Bereich der Altbau-sanierung und der Denkmalpflege.

Das Landesamt für Denkmalpflege nimmt gerne Hinweise auf gelungene Beispiele für Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden entgegen unter: handreichung.solar@ldf-hessen.de. Um auf die technische Weiterentwicklung von Solaranlagen flexibel und zeitnah reagieren zu können, erscheint die Handreichung ausschließlich in digitaler Form.

Sophia Lieding

Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden. Handreichung zur Richtlinie für Denkmalbehörden, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden 2022 (Kleine Reihe des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 02), nur digital abrufbar